

Gemeinde Tunau

Niederschrift Nr. 1 / 2014

über die öffentliche Gemeinderatssitzung

am **Montag, 20. Januar 2014** (Beginn: 19:30 Uhr; Ende: 21:00 Uhr)

in Tunau, Rathaus, Gemeindesaal

Vorsitzender: Bürgermeister Klaus Rümmele

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder	7
Normalzahl der Mitglieder	8

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

Gemeinderat Martin Böhler
Gemeinderat Gerhard Hils
Gemeinderat Jürgen Klingele
Gemeinderat Dr. Wulf Künzel
Gemeinderat Jörg Lais
Gemeinderat Hanspeter Lauber
Gemeinderat Thomas Windt

Es fehlt entschuldigt:

Gemeinderätin Sandra Gudd (krank)

Schriftführer:

Verwaltungsfachangestellte Daniela Pfeifer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Verbandsvorsitzender Peter Schelshorn (zu TOP 2)

Zuhörer:

Presse:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **14.01.2014** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **17.01.2014** ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Tagesordnung

öffentlich

- TOP 1: Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013 (Vorlage)
- TOP 2: Sanierung Schwimmbad, Vorstellung der neusten Kostenkalkulation
- TOP 3: Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014 (Vorlage)
- TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung
- TOP 5: Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung. Sodann eröffnet er die heutige Sitzung.

- TOP 1: Anerkennung der Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2013 (Vorlage)** (ÖS v. 20.01.2014)

Gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.12.2013, welches den Gemeinderäten mit der Einladung zu dieser Sitzung zugeschickt wurde, werden keine Einwendungen erhoben. In der nichtöffentlichen Sitzung wurde beschlossen, die Entlohnung für Gemeinde-aushilfskräfte von 7,50 Euro/Stunde auf 9 Euro/Stunde anzuheben und für Motorsäge / Freischneider von 5 Euro/Stunde auf 8 Euro/Stunde anzuheben. Die Protokolle werden durch die Unterschriften der Gemeinderäte beurkundet.

- TOP 2: Sanierung Schwimmbad, Vorstellung der neusten Kostenkalkulation** (ÖS v. 20.01.2014)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Verbandsvorsitzenden Peter Schelshorn recht herzlich und übergibt das Wort an ihn.

Peter Schelshorn erläutert dem Gemeinderat nochmals von Beginn an die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit. Momentan sei man mit Todtnau in guten Verhandlungen. Die Stadt Todtnau setzte jedoch wie bereits bekannt als Voraussetzung für eine mögliche Teilnahme am Projekt, dass alle Verbandsgemeinden geschlossen dabei sind. Daher wurde in der Verbandsversammlung am 5. Dezember 2013 besprochen, dass die Gemeinden noch möglichst im Januar 2014 einen Beschluss hierüber fassen. Es gehe momentan nur darum, ob die Verbandsgemeinden mit im Boot sind, falls Todtnau mitmache. Sollte Todtnau dann doch nicht mitmachen, treten die Beschlüsse der Verbandsgemeinden nicht in Kraft. Die Stadt Schönau habe zwischenzeitlich nochmals 2.000 Euro investiert um eine neue Planung in Auftrag zu geben, da man, wenn Todtnau mitmache eine größere Wassermenge benötige sei dann ein weiteres Becken geplant. Momentan sei man nun bei Kosten von 4.080.000 Euro netto. Dieses Zahlenwerk wurde in Todtnau in der Klausurtagung des Gemeinderates vorgestellt. In Todtnau wird zu diesem Thema am nächsten Mittwoch, 29. Januar 2014 eine Bürgerversammlung stattfinden. Dort werde außer dieser Variante auch noch die Möglichkeiten eines Naturbades und eine Sanierung des Todtnauer Schwimmbades vorgestellt.

Laut diesem Zahlenwerk entfallen auf die Gemeinde Tunau jährlich Kosten in Höhe von 3.165,03 Euro (bei 182 Einwohnern = 17,39 Euro pro Einwohner).

GR Künzel fragt, wie solide diese Zahl von 4.080.000 Euro in Betracht auf „Stuttgart 21“ oder den Flughafen in Berlin sei. Schelshorn entgegnet, dass diese Zahl großzügig gerechnet wurde.

Schelshorn teilt mit, dass die Gemeinde Aitern bisher die einzige Gemeinde sei, die schon beschlossen habe, mitzumachen. Die restlichen Gemeinden müssen erst noch Beschlüsse fassen. Er werde am Donnerstag in die Gemeinderatssitzung von Utzenfeld und am kommenden Montag in Wieden gehen.

GR Lais fragt, ob jede Gemeinde einzeln einen Beschluss dafür fassen müsse, oder ob wenn beispielsweise eine oder zwei Gemeinden dagegen seien, diese durch einen Mehrheitsbeschluss der GVV-Verbandsversammlung überstimmt werden können. Schelshorn entgegnet, dass jede Gemeinde selbst dafür sein muss, ein Beschluss der Versammlung gehe in diesem Fall nicht, da es sich nicht wie beispielsweise bei der Schule oder dem Friedhof um eine Pflichtaufgabe sondern um eine freiwillige Aufgabe handle.

GR Hils merkt an, dass das Schwimmbad für ihn mit dem Friedhof und der Schule gleichzusetzen sei und Aufgabe des Gemeindeverwaltungsverbandes sein müsste.

GR Lauber möchte wissen, ob man sich mit dem momentanen Parksystem so abfinden werde, oder ob man dort etwas plane. Der Verbandsvorsitzende teilt mit, dass hier auch etwas geändert werden müsse, an einem heißen Tag sei momentan der Platz voll, es müssen auf jeden Fall mehr Parkplätze geschaffen werden, hierzu gebe es aber verschiedene Möglichkeiten. GR Windt merkt an, dass er bereits schon einmal vorgeschlagen habe durch ein Fischgrätenmuster mehr Parkplätze zu schaffen und zu verhindern, dass die Autos in der Mitte die äußeren einparken. Als er dies letztes Mal vorbrachte war er erstaunt, als Bürgermeister Rümmele von Bauamtsleiter Steinebrunner nur zu hören bekam, dass man sich wenn man zugeparkt werde an die Polizei wenden müsse und Anzeige erstatten sollte. Dieser Vorschlag gefällt Herrn Schelshorn, er sei ihm allerdings neu, er werde ihn aber gerne mitnehmen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er mit Erich Glaisner gesprochen habe, ob die Ausgaben in Höhe von 3.165,03 Euro im Haushalt Probleme machen. Dieser sieht nach momentaner Finanzlage kein Problem den Haushalt zu decken.

Peter Schelshorn teilt mit, dass geplant ist die Grundstücksfläche weiterhin im Besitz der Stadt Schönau zu belassen und dies wie auch bei der Buchenbrandhalle durch einen symbolischen Erbzins in Höhe von 1 Euro zu regeln.

Beschluss: Die Gemeinde Tunau ist bereit am gemeinsamen Schwimmbad mitzuwirken. Einstimmiger Beschluss.

Peter Schelshorn teilt mit, dass er gerne den Beschluss an die Presse weitergeben würde, falls keine Einwendungen bestehen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

TOP 3: Kommunal- und Europawahl am 25. Mai 2014 (Vorlage) (ÖS v. 20.01.2014)

Sachverhalt:

Die öffentliche Bekanntmachung der Wahl der Gemeinderäte am 25. Mai 2014 erfolgt am Freitag, dem 7. Februar 2014. Die Wahl der Kreisräte wird ebenfalls in dieser Woche bekannt gemacht. Zur weiteren Vorbereitung der Wahlen ist es erforderlich, dass Gemeinderatsbeschlüsse hinsichtlich der Bildung des Gemeindewahlausschusses zu fassen sind.

a) Gemeindewahlausschuss

Nach § 11 Kommunalwahlgesetz (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. In § 14 Abs. 2 KomWG ist geregelt, dass der Gemeindewahlausschuss auch die Aufgaben eines Wahlvorstandes oder eines Briefwahlvorstandes wahrnehmen kann. Bei der Wahl der Kreisräte leitet der Gemeindewahlausschuss die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

In Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden, kann der Gemeindewahlausschuss zugleich die Aufgabe des Wahlvorstandes wahrnehmen und auch das Briefwahlergebnis feststellen (§ 14 Abs. 3 KomWG). Von dieser Regelung wird auch bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 Gebrauch gemacht.

Die Bildung des Gemeindewahlausschusses hat gem. § 11 Abs. 2 KomWG zu erfolgen. Demnach besteht der Gemeindewahlausschuss grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und mindestens zwei Beisitzer. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Der Bürgermeister wird im Falle seiner tatsächlichen Verhinderung (z.B. Krankheit, Urlaub) oder in anderen als hier nachstehend genannten rechtlichen Verhinderungsfällen von seinem allgemeinen Stellvertreter vertreten. Der Gemeinderat muss in folgenden Fällen den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und seinen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen:

- wenn der Bürgermeister selbst Wahlbewerber ist (z.B. Kreistagswahl),
- wenn der Bürgermeister Vertrauensmann für den Wahlvorschlag ist oder
- wenn im Falle einer tatsächlichen und sonstigen rechtlichen Verhinderung des Bürgermeisters auch alle seine Stellvertreter verhindert sind.

b) Europawahl

Da die Gemeinden auch nur einen Stimmbezirk bilden, ist neben dem Gemeindewahlausschuss, der zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt, kein weiterer Wahlvorstand zu berufen.

c) Wahlzeit

Die Wahlzeit für die Europawahl dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Von einer Verkürzung der Wahlzeit für Kommunalwahlen sollte deshalb Abstand genommen werden. Während der Wahlzeit müssen mindestens der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und zwei Beisitzer anwesend sein.

d) Erfrischungsgeld

Das Erfrischungsgeld für die Mitglieder von Wahlvorständen für die Europawahl beträgt laut § 10 Abs. 2 Europawahlordnung 21 Euro. Da gleichzeitig die Kommunalwahlen durchgeführt werden, wird ein einheitliches Erfrischungsgeld in Höhe von 40 Euro vorgeschlagen.

e) Bereitstellung von Verwaltungspersonal

Den Gemeinden wird bei der Wahldurchführung eine Hilfskraft der Verbandsverwaltung zur Verfügung gestellt.

f) Informationsveranstaltung

Für die mit der Durchführung der Wahl und Ermittlung des Wahlergebnisses verantwortlichen Personen, insbesondere auch Schriftführer, ist eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Es ist ausreichend, wenn von jeder Gemeinde bis zu zwei, maximal drei Personen teilnehmen. Hierzu ergeht noch eine besondere Einladung.

g) Einreichung und Zulassung von Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl

Am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Wahl (08.02.2014) bis spätestens Donnerstag, 27.03.2014, 18:00 Uhr, können die Wahlvorschläge beim Vorsitzenden des Wahlausschusses eingereicht werden.

Die Zulassung der Wahlvorschläge muss durch den Gemeindewahlausschuss bis spätestens Donnerstag, 03.04.2014, getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt in den Gemeindewahlausschuss aus den Wahlberechtigten einen stellvertretenden Vorsitzenden, zwei Beisitzer (hiervon ein Schriftführer) und zwei stellvertretende Beisitzer. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetzes der Bürgermeister.

Die Gemeinderäte Böhler und Hils teilen mit, dass sie nicht mehr kandidieren werden.

Der Vorsitzende schlägt folgenden Gemeindewahlausschuss vor:

Vorsitzender:	Bürgermeister Klaus Rümmele
Stellvertretender Vorsitzender:	Ralf Steinebrunner
Schriftführerin:	Yvonne Lauber
Stellvertretende Schriftführerin:	Petra Ganzmann
Beisitzer:	Alois Peghini
	Sieglinde Kunz - Gramespacher

Ersatz: Martin Böhler, Bernhard Seger, Bernhard Philipp, Michaela Bieg

Beschluss: Der Gemeinderat ist einstimmig mit dem Vorschlag einverstanden. Der Vorsitzende wird die oben genannten Personen noch selbst fragen. Die Anwesenheitszeiten sind bei der einen Gruppe von 8 bis 13 Uhr und bei der anderen Gruppe von 13 bis 18 Uhr. Zum Auszählen müssen alle anwesend sein.

TOP 4: Mitteilungen der Verwaltung (ÖS v. 20.01.2014)

TOP 4.1: Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2013

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Tunau laut Bevölkerungsfortschreibung zum 30.09.2013 182 Einwohner hat (96 männliche und 86 weibliche).

TOP 4.2: Haushalt 2013 – Schreiben des Landratsamtes Lörrach

Der Vorsitzende gibt das Schreiben des Landratsamtes im Wortlaut bekannt. Der Haushalt hat keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

TOP 4.3: Bauvoranfrage Jörg Böhler, Neubau eines Schafstalles

Der Vorsitzende gibt ein Schreiben des Landratsamtes bekannt, nachdem Jörg Böhler den Schafstall bauen kann, er muss allerdings eine Ausgleichmaßnahme übernehmen und sich mal beim Landratsamt melden. Statt dies zu tun, erzählt Jörg Böhler nur immer herum er dürfe nicht bauen.

TOP 4.4: Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – Kreisentscheid

Der Vorsitzende fragt, ob man hier etwas machen wolle. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, nicht an dem Wettbewerb teilzunehmen.

TOP 5: Verschiedenes

(ÖS v. 20.01.2014)

Hierzu liegt nichts vor!

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die öffentliche Sitzung geschlossen. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich nicht an.

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer: